



Börsebius: Freizeitaktien

Dem Glück entgegen

Sein Geld im Schlaf verdienen, wer wollte das nicht. Eine Variante davon könnte jetzt für den wahr werden, der sich auf die richtigen Freizeitaktien stürzt und von den falschen die Finger läßt.

Tatsache ist, daß die Freizeitindustrie eine ganz exzellente Wachstumsbranche ist, von der andere Dienstleistungszweige nur träumen und die Industrie schon gar. So gesehen kann es einfach nicht verkehrt sein, sich umzuschauen, ob es aus diesem Bereich einige reizvolle Aktien gibt.

Allerdings sollte man von den Titeln, die jeder kennt, ablassen. Ich meine damit ganz konkret den Club Méditerranée, Walt Disney und erst recht Euro-Disneyland. Vor der letzteren möchte ich

sogar ausdrücklich warnen. Ich glaube nicht, daß sich dieses Projekt auf Dauer in Frankreich als die Super-Gewinnquelle herausstellen wird, die einem die Initiatoren weismachen wollen.

Meine Traumschiff-Aktie heißt Carnival Cruise Lines (CCL). Die Gesellschaft besitzt 16 Luxusdampfer, die in der Karibik, im Südpazifik, im Mittelmeer und vor Alaska auf Kreuzfahrt sind. Das Geschäft läuft seit Jahren ausgezeichnet; selbst der Golfkrieg konnte die Buchungszahlen nicht beeinträchtigen.

CCL ist dabei, neue Kapazitäten für anspruchsvolle Kunden zu schaffen. Die Unternehmensleitung hat hierfür ganz besonders die ältere, dafür um so betuchtere Kli-

entel im Visier. In Kürze stehen zwei neue Traumschiffe in See, die „Ecstasy“ und die „Statendam“.

Carnival Cruise Lines bieten mit einem Kursniveau von 30 Dollar eine ausgezeichnete

Einstiegsbasis. Und sie sind auch für konservative Aktiendepots geeignet. Denn wer sein Geld im Schlaf verdient, muß ja auch gut gebettet sein.

Börsebius

Erster Börsenwettbewerb für Ärzte Einsteigen lohnt noch!

Bis zum 15. Mai 1992 können Sie sich noch beim 1. Börsenwettbewerb für Ärzte anmelden. Zu gewinnen sind Preise im Gesamtwert von 50 000 DM und Börsenerfahrung „pur“. Die Spielunterlagen finden Sie im Deutschen Arzteblatt Heft 16 vom 17. April 1992, oder Sie können Sie einfach anfordern beim:

► 1. Börsenwettbewerb für Ärzte – Zentrale – Postfach 50 50 50 in 5000 Köln 50 (Fax: 0221/397071).

Falls der Streik im öffentlichen Dienst immer noch andauert und Sie Bedenken haben, daß Ihre Anmeldung nicht mehr rechtzeitig ankommt: Sie können sich auch per Fax anmelden, soweit Sie für die Teilnahmegebühren eine Bankeinzugsermächtigung erteilen oder Sie mit einer Rechnungsstellung einverstanden sind.

Mietkaution: Dreifacher Zinssatz nutzt Mieter und Vermieter

Wer eine Wohnung mietet, der muß normalerweise eine Kautions von zwei bis drei Monatsmieten zahlen. Das Geld geht damit nicht in das Vermögen des Vermieters über. Es dient lediglich der Sicherheit des Vermieters, etwa wenn der Mieter auszieht, ohne die nach dem Vertrag fälligen Schönheitsreparaturen ausgeführt zu haben, oder bei Mietrückständen. Der Vermieter ist verpflichtet, die Kautions „verzinslich“ anzulegen, und zwar getrennt von seinem eigenen Vermögen. Dies geschieht fast ausnahmslos dadurch, daß die Kautions auf ein normales Sparbuch wandert und dort mit einer Verzinsung von vielleicht 2,5 Prozent ein mageres Dasein führt.

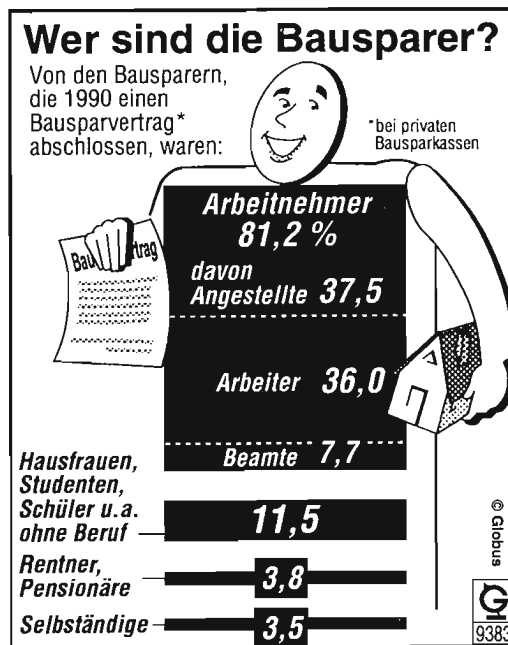
Dabei ist es Mietern und Vermietern beileibe nicht verboten, mehr aus der Geldanlage „Kautions“ zu machen. Die beiden Mietvertragspar-

teien brauchen sich nur einig darüber zu sein, die Vermieter-Sicherheit gewinnbringender anzulegen, als es das

Gesetz vorschreibt. Das kommt zwar hauptsächlich dem Mieter zugute. Doch je stärker der Kautions-Betrag im Laufe der Jahre wächst, um so höher ist die Reserve, auf die der Vermieter notfalls zurückgreifen kann. Und außerdem steht nirgends ge-

schrieben, daß es dem Mieter verboten wäre, dem Vermieter beim Auszug etwas vom Zinsgewinn abzugeben . . .

Was also tun? Mieter und Vermieter sprechen ab, daß die Kautions auf eine lohnendere Anlageform „umgebucht“ wird. Die Dauer der Festlegung wird sich dabei nach der Dauer des Mietvertrages richten. Sparbriefe der Banken und Sparkassen mit Laufzeiten von zwei bis sechs Jahren eignen sich zum Beispiel, wenn entsprechende Zeitmietverträge geschlossen werden. Bundesschatzbriefe des Typs „A“ sind (unter anderem) empfehlenswert, wenn ein Mietvertrag ohne zeitliche Befristung abgeschlossen wurde. Die auf diese Weise erreichte (Anfangs-)Verzinsung von derzeit 7,5 Prozent entspricht immerhin dem Dreifachen des üblichen Sparbuch-Zinssatzes. Nach einem Jahr können „Bundesschatze A“ trotz an sich sechsjähriger Laufzeit mit steigendem Zins wieder verkauft werden – wenn es nötig sein sollte. W. Büser



Der Bestand an Bausparverträgen hat Anfang 1991 die 27 Millionen überschritten. Allein im Jahr 1990 kamen im vereinten Deutschland 3,4 Millionen Verträge hinzu – 2,3 Millionen bei den privaten und 1,1 Millionen bei den öffentlichen Bausparkassen. Die Mehrheit der neuen Bausparer waren Arbeitnehmer